

**Sitzung vom 16. Oktober 2019 / Geschäft Nr. 7**

**Bericht und Antrag**

**Strassensanierung im Kreuzungsbereich Eichenweg / Länggasse;  
Abrechnung Verpflichtungskredit**

**1. Ausgangslage**

Am 2. Juni 2014 beantragte die Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung dem Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.00 für die Sanierung der Kreuzung Eichenweg / Länggasse. Dieser Antrag, welcher auf der Basis eines konventionellen Strassensanierungsprojekts beruhte, wurde zurückgewiesen. Stattdessen stellte der Gemeinderat an der gleichen Sitzung eine Lösung mit Kreisvortritt (Strassenkreisel) in den Vordergrund, und beschloss dazu einen Projektierungskredit von Fr. 15'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 620.501.90) für eine Machbarkeitsstudie. Dieser Auftrag wurde ausgeführt und dem Parlament als Variante Kreisel (Asphalt Belag), Kreisel (Beton) und Strassensanierung (ohne Kreisel) vorgelegt.

An seiner Sitzung vom 30. August 2017 bewilligte der Grosse Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 145'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.05) für die Variante Strassensanierung (ohne Kreisel). Das Strassensanierungsprojekt wurde gemäss den Anregungen des Grossen Gemeinderats bezüglich einer Überprüfung der Verkehrssicherheit überarbeitet und anschliessend vom Gemeinderat am 7. Mai 2018 genehmigt.

Während der Bauausführung im Sommer 2018 zeigte sich, dass die Linienführung des neuen Trottoirs und der Strassenbreite im nördlichen Bereich der Länggasse nicht optimal war. Als Folge beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 6. August 2018 eine Projektänderung zu Gunsten eines fliessenderen Übergangs an das bestehende Trottoir und einer längeren Einspurstrecke vor der Kreuzung mit dem erforderlichen Nachkredit von Fr. 25'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung.

Die Belagsarbeiten konnten Ende August und die Neumarkierung im Oktober 2018 abgeschlossen werden.

**2. Rechtsgrundlagen**

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

**3. Abrechnung**

Kreditgenehmigung

GR	Projektkredit vom 02.06.2014	Fr.	15'000.00
GGR	Verpflichtungskredit vom 30.08.2017	Fr.	145'000.00
GR	Nachkredit vom 06.08.2018	Fr.	<u>25'000.00</u>
Total		Fr.	185'000.00

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Samuel Scherler	24.09.2019	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20191016\kreuzung eichenweg abrechnung.ggr.docx	24.09.2019 14:56 / mm	1.5	1 von 3

<b>Arbeitsgattung</b>	<b>Kredit bzw. KV</b>	<b>Vergabe</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>Differenz Abrechnung / Kredit</b>
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Ingenieurarbeiten	14'000.00	14'200.00	16'692.50	2'692.50
Nebenkosten / Diverses	1'000.00	1'188.00	1'188.00	188.00
Tiefbauarbeiten	165'000.00	147'395.40	157'663.20	-7'336.80
Unvorhergesehenes	5'000.00	0.00	0.00	-5'000.00
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>185'000.00</b>	<b>162'783.40</b>	<b>175'543.70</b>	<b>-9'456.30</b>
<b>Total gemäss Konto</b>			<b>175'543.70</b>	

#### 4. Begründung der Minder-/Mehrkosten

Ingenieurarbeiten *Mehrkosten Fr. 2'692.50*

Die Mehrkosten entstanden durch die Abklärungen und Projektanpassungen für eine bessere Verkehrssicherheit, welche der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. August 2017 angeregt hat. Für diese Leistungen waren im bewilligten Kredit für die Strassensanierung keine finanziellen Mittel vorgesehen.

Nebenkosten / Diverses *Mehrkosten Fr. 188.00*

Die Kostenposition Nebenarbeiten wurde mit folgenden Ausgaben belastet:

- Miete zusätzlicher Verkehrsmessgeräte
- Datenlieferungen Geometer
- Plakate Baustellen-Info

Tiefbauarbeiten *Minderkosten Fr. 7'336.80*

Die Kostenschätzung vom Unternehmer für die Projektänderung enthielt Reserven, welche nicht benötigt wurden.

Unvorhergesehenes *Minderkosten Fr. 5'000.00*

Die Position Unvorhergesehenes wurde nicht benötigt.

#### 5. Subventionen oder Beiträge Dritter

Das vorliegende Sanierungsprojekt ist nicht subventionsberechtigt und Beiträge Dritter konnten nicht geltend gemacht werden.

#### 6. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung zugestimmt. Es wird beantragt, die Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

#### 7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

##### **beschliessen:**

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 175'543.70 und einer Unterschreitung von Fr. 9'456.30 wird zur Kenntnis genommen (Konto 6150.5010.05).

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Samuel Scherler	24.09.2019	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20191016\kreuzung eichenweg abrechnung.ggr.docx	24.09.2019 14:56 / mm	1.5	2 von 3

Zollikofen, 26. August 2019

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel  
Präsident

Stefan Sutter  
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Samuel Scherler	24.09.2019	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20191016\kreuzung eichenweg abrechnung.ggr.docx	24.09.2019 14:56 / mm	1.5	3 von 3